



Erklärung der Erbausschlagung

Praktische Informationen

Dieses Merkblatt informiert über die Voraussetzungen einer Erbausschlagung und nennt die bei Einreichung der Ausschlagungserklärung vorzulegenden Dokumente. Jeder Erbe und jede Erbin ist befugt, das Erbe ausschlagen; er/sie verliert damit jeglichen Anspruch auf die Aktiven und kann nicht für etwaige Erbschaftsschulden haftbar gemacht werden.

1. Voraussetzungen der Erbschaftsausschlagung

- Erbenstellung (Art. 457 ff. Zivilgesetzbuch / ZGB)

Gesetzliche Erben und Erbinnen : die Kinder des/der Verstorbenen und ihre Nachkommen, bei deren Vorversterben die Eltern des/der Verstorbenen und ihre Nachkommen, bei deren Vorversterben die Grosseltern des/der Verstorbenen und ihre Nachkommen. Dem überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Partner oder der überlebenden Ehegattin bzw. eingetragenen Partnerin steht in Konkurrenz mit den Kindern die Hälfte der Erbschaft zu, in Konkurrenz mit den Eltern oder deren Nachkommen drei Viertel, ansonsten die gesamte Erbschaft. Hinterlässt der Erblasser keine Erben, fällt die Erbschaft an den Kanton, in dem der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte.

Eingesetzte Erben und Erbinnen : alle Personen, die nach Testament oder Erbvertrag die Erbschaft insgesamt oder zu einem Bruchteil erhalten sollen.

- Erklärung innert der gesetzlichen Frist von 3 Monaten ab Kenntnis der Erbenstellung ODER innert der vom Gericht gewährten Fristverlängerung
- Nichteinmischung in Erbschaftsangelegenheiten (dazu gehören etwa Begleichung von Erbschaftsverbindlichkeiten, Aneignung von Nachlasswerten, Aufträge zu Kontobewegungen)
- schriftliche Vollmacht, falls Sie die Erklärung im Namen eines Erben oder einer Erbin abgeben
- Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde, falls Sie die Erklärung im Namen einer verbeiständeten Person abgeben ODER schriftliche Zustimmung der verbeiständeten Person, falls diese urteilsfähig ist und die Verbeiständung ihre Handlungsfähigkeit nicht einschränkt
- Unterzeichnung der Erklärung durch die nach Statuten oder Handelsregistereintrag vertretungsberechtigten natürlichen Personen, falls eine juristische Person erbt (Verein, Stiftung usw.)

2. Beizubringende Dokumente

- **Original** der ausgefüllten, datierten und unterzeichneten Erbausschlagungserklärung (Seite 3)
- **Kopie** des Formulars « Angaben zu den Erben und Erbinnen », in dem alle Erben und Erbinnen einschliesslich der ausschlagenden aufgelistet werden müssen
- wenn der/die Erblasser/in ausserhalb des Kantons Genf verstorben ist: **Kopie der Todesurkunde**
- wenn der Erbe oder die Erbin verbeiständet ist:
 - **Kopie** einer vom Erben oder von der Erbin unterzeichneten Zustimmung, wenn sie urteilsfähig ist und die Verbeiständung ihre Handlungsfähigkeit nicht beschränkt
 - oder **Kopie der Zustimmung** der Erwachsenenschutzbehörde



- wenn eine juristische Person (Verein, Stiftung usw.) erbt: Kopie der Statuten und des Generalversammlungsprotokolls der Wahl des Vorstands oder Handelsregisterauszug neueren Datums, der die für die juristische Person zeichnungsberechtigten natürlichen Personen nennt
- wenn Sie für eine andere volljährige Person handeln: **Kopie der Vollmacht**

Unter gewissen Umständen kann das Gericht die Vorlage weiterer Dokumente verlangen.

3. Einreichen des Formulars

- Das Formular sowie alle notwendigen Dokumente sind in einem Exemplar bei Gericht einzureichen, und zwar
 - **per Post** (einfacher Brief oder Einschreiben) an folgende Adresse:
Tribunal de protection de l'adulte et de l'enfant, secteur Justice de paix, Rue des Glacis-de-Rive 6, Case postale 3950, 1211 Genève 3
 - **durch Abgabe am Schalter des Gerichts**, Rue des Glacis-de-Rive 6, 1207 Genève, von 10.00 bis 13.00 Uhr
 - Achtung: per E-Mail übermittelte Formulare und Dokumente werden nicht bearbeitet, vorbehaltlich solcher mit qualifizierter elektronischer Signatur.

4. Weitere Hinweise

- Die Bearbeitungsfrist durch das Gericht beträgt etwa 5 Werktage; falls Sie im Formular eine Empfangsbestätigung verlangt haben, wird Ihnen diese per B-Post oder E-Mail zugeschickt.
- Es fallen keine Gebühren an.
- **Der Erbe oder die Erbin, die nicht innert der dreimonatigen Frist** ab Kenntnis vom Tod des Erblassers oder von ihrer Erbenstellung die **Ausschlagung erklärt** hat, nimmt das Erbe vorbehaltlos an.
- Eine von allen nächsten gesetzlichen Erbinnen und Erben ausgeschlagene **Erbschaft wird durch das Konkursamt liquidiert** (Office cantonal des faillites, Route de Chêne 54, Case postale, 1211 Genève 6). In diesem Fall stehen den ausschlagenden Erben und Erbinnen keinerlei persönliche Gegenstände des Erblassers zu; vorbehalten bleiben Familienandenken (Photos, Briefe, Geschenke usw.), soweit das Konkursamt zustimmt. Ein allfälliger Überschuss nach Verwertung des Vermögens und Begleichung der Schulden wird unter den Erben und Erbinnen aufgeteilt, die vom Gericht kontaktiert werden, damit sie ihre diesbezüglichen Vorstellungen äussern können.
- **Bei Erbabwicklung im Konkurs** kann das Konkursamt die Bestattungskosten in Höhe von maximal Fr. 8'000.- in den Kollokationsplan (Liste der von den Gläubigern angemeldeten Forderungen gegen die Erbmasse) aufnehmen, soweit die Kosten durch Rechnungen belebt sind.
- Sie können im selben Formular die Ausschlagungserklärung für Ihre erbberechtigten minderjährigen Kinder erklären, soweit Sie Inhaber der elterlichen Sorge sind.

5. Bei Fragen

- Fragen im Zusammenhang mit diesem Formular sind an das Erwachsenen- und Kinderschutzgericht (Tribunal de protection de l'adulte et de l'enfant) zu richten, und zwar am Schalter, telefonisch oder per E-Mail.
- Das Gericht erteilt keine Rechtsauskünfte. Bei Rechtsfragen sollten Sie sich an ein Notariat, eine Anwaltskanzlei oder einen juristischen Bereitschaftsdienst wenden.



Erklärung der Erbschaftsausschlagung Formular

Die Ausschlagung der Erbschaft ist endgültig; der Erbe oder die Erbin verliert ihre Erbenstellung, d.h. er/sie hat keinerlei Ansprüche auf die Aktiven und haftet nicht mehr für etwaige Erbschaftsschulden (Art. 566 ff. Schweizerisches Zivilgesetzbuch / ZGB).

Persönliche Angaben zur ausschlagenden Person:

Name(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Anschrift

.....

Telefon E-Mail

Verwandschaftsgrad zum Erblasser:

Name(n), Vorname(n), Geburtsdatum Ihres/Ihrer minderjährigen Kinds/Kinder, für das/die Sie ebenfalls ausschlagen:

.....

.....

Ich erkläre hiermit unbedingt und vorbehaltlos, dass ich die Erbschaft folgender Person ausschlage:

Name(n) und Vorname(n) des/ Erblasser oder der Erblasserin:

.....

Todestag:

Ort und Datum: Unterschrift:

Feld freilassen (ausschliesslich für Stempel und Unterschrift des Gerichts bestimmt)